

Abfallservice-Antrag (Anmeldung/Änderung/Abmeldung) zum Anschluss an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung des Landkreises Gotha für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen wie z. B. (Gewerbe, Handwerk, Freiberufler, Ärzte, öffentliche Einrichtungen) - Achtung: nicht private Haushalte

Die aktuelle Abfall- und Abfallgebührensatzung ist auf unserer Homepage www.kreis-gth.de ersichtlich.

Landratsamt Gotha
Abfallservice
An der Hardt 1
99894 Leinatal OT Wipperoda

Bitte senden Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen mit den geforderten Anlagen an die nebenstehende Adresse.

Hier falten!

Objekt Achtung: für jedes Objekt (örtlich selbständiger Teilbetrieb) bitte einen separaten Erhebungsbogen ausfüllen (Vorder- und Rückseite)	Bezeichnung (Kopie der Gewerbeanmeldung ist diesem Antrag beizufügen)		
	Ansprechpartner vor Ort		
	Straße und Hausnummer		
	Postleitzahl	Ort	
	Telefonnummer		
	Fax		
	e-mail-Adresse		
Bescheidempfänger	Vollständige Firmenbezeichnung laut Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (ein aktueller Registerauszug ist diesem Antrag in Kopie beizufügen)		
	Straße und Hausnummer		
	Postleitzahl	Ort	
	Telefonnummer		
	Fax		
	e-mail-Adresse		

Art, Beschaffenheit und Menge der Abfälle zur Beseitigung:	Art, Beschaffenheit und Menge der Abfälle zur Verwertung:

Sollten keine eigenen Tonnen vorgehalten werden, dann hier Angabe des Vermieters, der die Tonnen vorhält →				
Behälterart	Größe in Liter	Anzahl der derzeit benutzten Behälter	Anzahl der nicht mehr benötigten Behälter (die-se werden abgeholt)	Anzahl d. benötigten Behälter (werden an-geliefert)
Restmüllbehälter	40			
	80			
	120			
	240			
	1100			
Biotonnen	40			
	80			
	120			
	240			
	660			
Papier	240			
	1100			

Art des Betriebes und Einwohnergleichwert pro Bemessungsgröße	Art ankreuzen	Bemessungsgröße richtet sich nach	Anzahl für diese Bemessungsgröße
Krankenhäuser, Sanatorien, Alters- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen - 1 EGW = 2 Betten (Sollstärke)		Betten (Sollstärke)	
Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe - 1 EGW = 4 Betten (Sollstärke)		Betten (Sollstärke)	
Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Märkte, Geldinstitute, Tankstellen, freiberufliche Unternehmen mit eigenen Geschäfts- bzw. Büroräumen sowie Veranstaltungen - 1 EGW = 3 Beschäftigte		Beschäftigten	
Schulen - 1 EGW = 10 Schüler		Schülern	
Kindertagesstätten - 1 EGW = 10 Kinder (gemäß zugelassener Plätze)		Kindern	
landwirtschaftliche Betriebe -1 EGW = 3 Beschäftigte		Beschäftigten	
öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen, die häufig Veranstaltungen gemeinnütziger Art durchführen und Arztpraxen - 1 EGW = 100 Besucher pro Woche		Besuchern pro Woche	
Gaststätten - 1 EGW = 10 Sitzplätze		Sitzplätzen	
Campingplätze - 1 EGW = 2 Gäste (gemäß zugelassener Plätze)		Gästen	

Firmenstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Aktueller Auszug Registergericht
 Gewerbeanmeldung

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Service-Tel.: 036253/311-29 oder Fax: 036253/311-22 oder
E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Homepage: www.kreis-gth.de